

Rahmenbedingungen für die Urbane Wasserwende (TP 5)

1. Organisation
2. Recht/Finanzierung
3. Transfer



GEFÖRDEBT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zukunftsstadt

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung

RESOZ
Ressourceneffiziente
Stadtquartiere

TP5 – Arbeitspakete, Beteiligte, Vorgehen

- **BlauGrüne Planungsprozesse in LE**
Stadt Leipzig, S. Komm, S. Wehmeier
- **Recht & Governance**
UFZ/UPR, M. Reese, F. Huesker
- **Netzwerkbildung, Transfer**
UBA, N. Obermaier, R. Olariu



TP5 – Arbeitspakete, Beteiligte, Vorgehen

- **BlauGrüne Planungsprozesse**
Stadt Leipzig, S. Komm, S. Weh
 - **Recht & Governance**
UFZ/UPR, M. Reese, F. Hueske
 - **Netzwerkbildung, Transfer**
UBA, N. Obermaier, R. Olariu
- Co-design der Planungsprozesse in Leipzig anhand von Modellvorhaben
 - Analyse rechtlicher und administrativer Hürden und Lösungswege in Leipzig und deutschen Städten
 - Austausch durch Konferenz und Workshops; Policy-Paper, Beratung

Organisation

BGI braucht Koordinierung, Planung, Personal!

- **Koordinierung** der zuständigen Ämter und städtischen Betriebe
- **Planung:** gesamtstädtische Strategien und integrierten Planungen für Quartiere/Einzugsgebiete
- **Mainstreaming** relevanter Planungen und Verfahren
- **Kapazitäten!** Fachpersonal, Kümmerer



Recht

Soll die BGI-Entwicklung fördern und fordern!

- **Konzeptionelle Vorgaben** zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
- **Anforderungen** an Gewässer- und Bodenschutz, Überflutungsschutz und Verkehrssicherheit
- **Anordnungsmöglichkeiten** zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung
- **Planungsrahmen** mit bes. Blick auf KARL und KAnG

- die wassersensible, blau-grüne Stadtentwicklung gesetzliches Ziel der Gewässer- und Abwasserbewirtschaftung sein (§§ 6, 55 WHG)
- von „Abwasserbeseitigung“ auf „Abwasserbewirtschaftung“ und jedenfalls Niederschlags(wasser)-bewirtschaftung umgestellt werden.
- Letztere neben der Versickerung und Verrieselung auch die Verdunstung, Retention, Speicherung und Verwendung einbeziehen.
- einen Regelvorrang der ortsnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung vor der Ableitung festgelegt werden (§ 55 Abs. 2 WHG).
- eine Grundpflicht zur schadlosen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück normiert werden.

Recht

Soll die BGI-Entwicklung fördern

- Rechtliche Ziele & Konzeption der Niederschlagswasserbewirtschaftung
- An... Umweltenschutz. Übers...

- An... mu
- An... Nie
- PI
- Fi

Nachhaltige Niederschlagsbewirtschaftung und wassersensible Stadtentwicklung – Rechtsrahmen und Novellierungsbedarf

von Prof. Dr. Moritz Reese, Leipzig*

In Anbetracht zunehmender Extremwetterrisiken müssen die Städte stärker auf eine dezentrale Niederschlagsbewirtschaftung umstellen und durch blau-grüne Infrastrukturen und wassersensible Stadtentwicklung dafür sorgen, dass die Niederschläge nicht mehr zentral abgeleitet, sondern vor Ort gespeichert, versickert und zur Bewässerung städtischer Grünflächen und Bäume verwendet werden. Technisch gibt es dazu vielfältige Möglichkeiten. Der Beitrag gibt einen Überblick über den rechtlichen Handlungsrahmen und zeigt Defizite und Reformationen auf.

I. Nachhaltige Niederschlagsbewirtschaftung durch blau-grüne Infrastruktur

schutzes machen es außerdem erforderlich, die hydraulischen Belastungen der Gewässer und die Schadstoffeinträge auch aus Niederschlagsabläufen zu vermindern. Dies gilt besonders in Bezug auf die Entlastungsüberläufe aus der Mischwasserkanalisation, die in Deutschland vielerorts noch häufige Praxis sind und die hygienische, ökologische und chemische Gewässerqualität erheblich verschlechtern können. Auch in Trockenzeiten erweist sich die kanalbasierte Ableitung des Niederschlagswassers als zunehmend problematisch, weil sie das Wasser dem örtlichen Wasserhaushalt entzieht und Basisabflüsse, Grundwasserneubildung und Verdunstung verringert.⁴

Die Antwort auf diese Herausforderungen...



Urbane Wasserwende Handlungsempfehlungen an die Bundespolitik

Wir brauchen eine urbane Wasserwende –

ven Rahmens zu erarbeiten. Zu diesen Umsetzungsbedingungen wurde im Rahmen des Projekts eine qualitative Entscheidungsträger- und Expertenbefragung mit Vertreter*innen von Kommunen, Ländern, Bund, EU, Wissenschaft und Interessenverbänden sowie eine schriftliche Befragung von ca. 100 deutschen Städten in Kooperation mit dem deutschen Städtetag durchgeführt.

Dabei ist sehr deutlich geworden, dass nicht nur die Kommunen und Länder in der Verantwortung stehen, sondern in erheblichem Umfang auch die Bundespolitik gefordert ist, die urbane Wasserwende durch einen angemessenen Förder-, Forschungs- und Regulierungsrahmen zu unterstützen. Dass auch auf nationaler Ebene gehandelt werden muss, hat die aktuelle Bundesregierung bereits grundsätzlich erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag hat sie versprochen, die „Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremereignissen und Niedrigwasser Rechnung trägt“ zu unterstützen. Auch die Nationale Wasserstrategie des BMUV beschreibt die Notwendigkeit einer Anpassung von urbanen Wasserinfrastrukturen, um dem Leitbild des naturnahen Wasserhaushalts Rechnung zu tragen. Auch der Entwurf des BMUV für ein „Aktionsprogramm natürliches Wasser“

Transfer

BGI braucht Handlungswissen, Ausbildung, Anleitung

- Fachkonferenz „Governance und Recht zur blaugrünen Stadtentwicklung“, 9/24
- Fachartikel, Vorträge, Workshops, Kooperationen
- DWA-Taskforce Recht



➤ UBA/ANK-Vorhaben

„BlueGreen City Coaching“



Gefördert durch:

